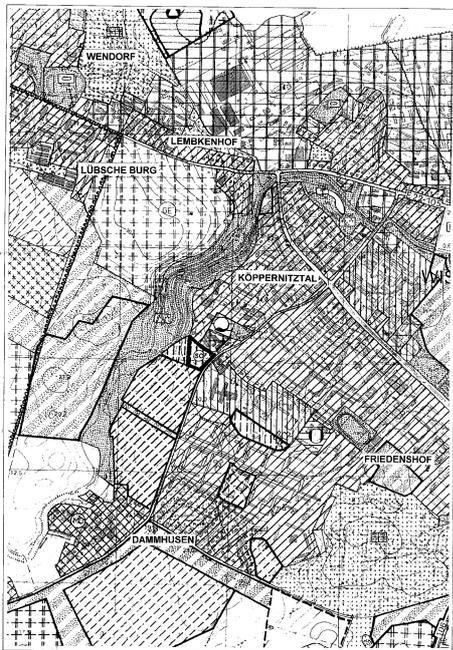


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### - TEILFLÄCHE DES SONDERGEBIETES FRIEDENSHOF IN WOHNBAULAND -

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



#### ZEICHENERKLÄRUNG



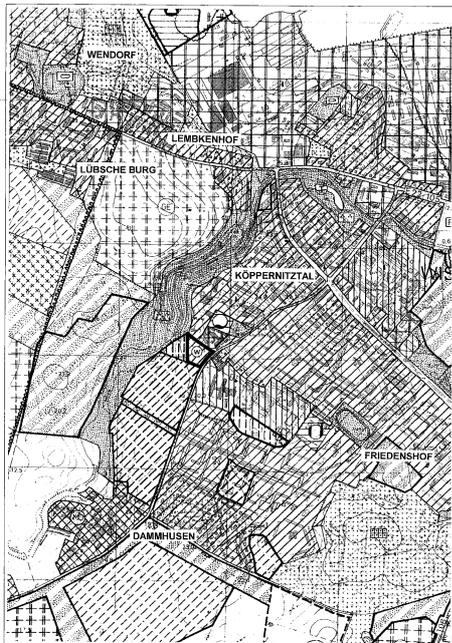
SONSTIGES SONDERGEBIET  
§ 11 BAU NVO



GELTUNGSBEREICH

#### PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB)

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
- TEILFLÄCHE DES SONDERGEBIETES FRIEDENSHOF IN WOHNBAULAND -



#### ZEICHENERKLÄRUNG



WOHNBAUFLÄCHE  
§ 4 BAU NVO



GELTUNGSBEREICH

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2233), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Teilfläche des Sondergebietes Friedenshof II in Wohnbauland"  
Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.11.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.04.1993.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgerschaft  
Der Präsident der Bürgerschaft



2. Die für Raumordnung und -gestaltung zugeordnete Stelle ist gemäß § 24b 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. mit § 24b 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bau GB beauftragt worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB ist in der Zeit vom 8.01. bis zum 13.1.1997 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Begonnenstraße 4, durchgeführt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 21.12.1996 bekannt gemacht worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 9.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

5. Die Bürgerschaft hat am 20.04.1997 den Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Öffentlichkeitsauftrag beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.09.1997 bis einschließlich 17.10.1997 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Begonnenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am 0.09.1997 bekannt gemacht worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht am 27.11.1997 gemäß § 3 Abs. 3 Bau GB erneut öffentlich ausgestellt.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

8. Die Bürgerschaft hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

9. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.11.1997 von der Bürgerschaft beschlossen.

Wismar, 27.11.97

Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Einverständnis der höheren Verwaltungsbehörde (Az. VIII 2318-512/111-06/000 mit Nebenbestimmungen) am 27.11.1997 erteilt.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmung der höheren Verwaltungsbehörde, die Bürgerschaft vom 29.12.1997 zu beauftragen, wurde mit Einverständnis der höheren Verwaltungsbehörde am 16.3.97 Az. VIII 2318-512/111-06/000 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

12. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgestellt.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange während der Dienststunden von jedermann angehen können werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.10.97 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abiegung sowie auf die Rechtszüge (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Freitag und Einleichen von Erwerbsunfähigerrenten (§§ 44, 246 § Abs. 1 Satz 1 Bau GB) hingewiesen worden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 24.10.97 wirksam geworden.

Wismar, 24.10.97

Die Bürgermeisterin

14. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 24.10.97 wirksam geworden.

#### HANSESTADT WISMAR



BAUAMT  
ABT. STADTPLANUNG

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
- TEILFLÄCHE DES SONDERGEBIETES FRIEDENSHOF  
IN WOHNBAULAND -

M 1: 10 000